



Bescheinigung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Lernbereich **Sprachliche Grundbildung**

Lehramt für sonderpädagogische Förderung (BA)

Frau/Herr:	
Geburtsdatum:	
Vorherige Hochschule:	
Früherer Studiengang:	
Ggf. Matrikelnummer (Uni Köln):	



Anerkannte Leistungen	Modul/Unit/Leistung	LP	Ja	Nein	Note
	BM-1a: Grundlagen d. Stud. d. Neueren Dt. Literatur	9			
Grundlagen der Literaturwissenschaft	Vorlesung / Seminar a				
Einführungsseminar: Neuere Dt. Literaturwissenschaft	Seminar b				
	Modulprüfung				
	BM-1b: Grundlagen d. Sprachwissenschaft d. Deutschen	9			
Einführung in einen Bereich der Sprachwissenschaft	Vorlesung / Seminar a				
Einführungsseminar: Sprachwissenschaft des Dt.	Seminar b				
	Modulprüfung				
	BM-2: Anwendung fachwissenschaftlicher Kompetenzen	6			
Ausgewählter Bereich der NDL	Seminar a				
Ausgewählter Bereich der Sprachwissenschaft des Dt.	Seminar b				
	Modulprüfung				
	AM-1: Grundlagen der Literatur- und Sprachdidaktik	9			
Grundlagen der Literaturdidaktik	Seminar a				
Grundlagen der Sprachdidaktik	Seminar b				
	Modulprüfung				
	AM-2: Deutschdidaktische Konzepte	6			
Vertiefung deutschdidaktischer Themengebiete	Vorlesung a				
	Modulprüfung				
	Summe der anerkannten LP				

Bemerkungen / vorgelegte Unterlagen (nur Originale oder beglaubigte Kopien):

Die oben bezeichneten Leistungen werden zur Anerkennung empfohlen.

Name (in Druckbuchstaben): _____

Datum, Unterschrift, Stempel: _____

Name:	Matrikelnummer:	Datum:
--------------	------------------------	---------------

Die oben bezeichneten Leistungen werden anerkannt. Die Gleichwertigkeit konnte für weitere Leistungen nicht festgestellt werden.

im Auftrag des Gemeinsamen Prüfungsausschusses

Datum, Unterschrift: _____ Siegel

Die Anerkennung gilt mit dem Datum der Unterschrift/Bekanntgabe als beschieden. Die anzuerkennende/n Leistung/en wird/werden im Prüfungsamt des Zentrums für LehrerInnenbildung (ZfL) in das Campus-Management-System (KLIPS 2.0) übertragen.

Wird eine beantragte Anerkennung versagt, ist die Ablehnung schriftlich zu begründen.

Hinweis: Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW)) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrags. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln.



Bescheinigung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Lernbereich **Sprachliche Grundbildung**

Lehramt für sonderpädagogische Förderung (MEd)

Frau/Herr:	
Geburtsdatum:	
Vorherige Hochschule:	
Früherer Studiengang:	
Ggf. Matrikelnummer (Uni Köln):	



Anerkannte Leistungen	Modul/Unit/Leistung	LP	Ja	Nein	Note
	AM-2: Sprachlich-literarische Bildung	12			
Literatur- und Mediendidaktik	Seminar a (TP)				
Sprach- und Schreibdidaktik	Seminar b (TP)				
Sprach- oder Literaturwissenschaft	Seminar c (TP)				
	Modulprüfung				
	Summe der anerkannten LP				

Bemerkungen / vorgelegte Unterlagen (nur Originale oder beglaubigte Kopien):

Die oben bezeichneten Leistungen werden zur Anerkennung empfohlen.

Name (in Druckbuchstaben): _____

Datum, Unterschrift, Stempel: _____

Die oben bezeichneten Leistungen werden anerkannt. Die Gleichwertigkeit konnte für weitere Leistungen nicht festgestellt werden.

im Auftrag des Gemeinsamen Prüfungsausschusses

Datum, Unterschrift: _____ Siegel

Die Anerkennung gilt mit dem Datum der Unterschrift/Bekanntgabe als beschieden. Die anzuerkennende/n Leistung/en wird/werden im Prüfungsamt des Zentrums für LehrerInnenbildung (ZfL) in das Campus-Management-System (KLIPS 2.0) übertragen.

Wird eine beantragte Anerkennung versagt, ist die Ablehnung schriftlich zu begründen.

Hinweis: Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW)) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrags. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln.